Dr. Schutz[®]

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.06.2015 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 17.06.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Fussbodenreiniger R 1000
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Entfällt.

· Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

- · Verwendung des Stoffes/des Gemisches Reinigungsmittel
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Bezeichnung des Unternehmens:

CC-Dr. Schutz GmbH

Holbeinstr. 17 D-53175 Bonn

Tel.: +49(0)228-95352-0, Fax.: +49(0)228-95352-28 info@dr-schutz.com

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktentwicklung

E-mail: technik@dr-schutz.com, www.dr-schutz.com

· 1.4 Notrufnummer:

CC-Dr. Schutz GmbH, Steinbrinksweg 30, D-31840 Hessisch Oldendorf Tel. +49 (0)5152 9779-16 (Mo - Do 8.00 - 17.00 Uhr,Fr 8.00 - 14.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

| | · Gefährliche Inhaltsstoffe: | | |
|---|------------------------------|---|------|
| Ī | CAS: 68515-73-1 | Alkylpolyglycoside, C8-10 | 1-5% |
| | Reg.nr.: 01-2119488530-36 | ♦ Eye Dam. 1, H318 | |
| | CAS: 64-17-5 | Ethanol | 1-5% |
| | EINECS: 200-578-6 | ♦ Flam. Liq. 2, H225 | |
| | Indexnummer: 603-002-00-5 | | |
| | Reg.nr.: 01-2119457610-43 | | |
| | | (2-Methoxymethylethoxy)-propanol | 1-5% |
| | | Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt | |
| | | | |

(Fortsetzung auf Seite 2)

Dr. Schutz

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 2/8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.06.2015 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 17.06.2015

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Fussbodenreiniger R 1000

(Fortsetzung von Seite 1)

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach jeder Reinigung Pflegecremes, bei sehr trockener Haut Fettsalbe verwenden.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Nicht anwendbar
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Berstgefahr mit Brandausweitung und Verletzungsgefahr bei Brandhitzeeinwirkung.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- · Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Dr. Schutz

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 3/8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.06.2015 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 17.06.2015

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Fussbodenreiniger R 1000

(Fortsetzung von Seite 2)

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise auf dem Etikett und in der technischen Produktinformation beachten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Regeln des VCI-Konzeptes für die Zusammenlagerung von Chemikalien beachten.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

- · Lagerklasse: 10/12. Einstufung gemäss VCI-Konzept.
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen

Produktgruppen-Informationen der Bau-Berufsgenossenschaften (Einstufung nach dem GISCODE, siehe Pkt. 15) beachten.

· GiSCode GG20

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· 8.1 Zu überwachende Parameter

| • | Ex | po | si | ti | 0 | n | S | gr | eı | ١Z | W | er | te | : |
|---|----|----|----|----|---|---|---|----|----|----|---|----|----|---|
|---|----|----|----|----|---|---|---|----|----|----|---|----|----|---|

64-17-5 Ethanol

AGW | Langzeitwert: 960 mg/m³, 500 ml/m³

2(II); DFG, Y

(2-Methoxymethylethoxy)-propanol

AGW Langzeitwert: 310 mg/m³, 50 ml/m³ 1(I); DFG, EU, 11

- · DNEL-Werte Werte liegen nicht vor.
- · PNEC-Werte Werte liegen nicht vor.
- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

- · Atemschutz: Nicht erforderlich.
- · Handschutz:

Ein Direktkontakt mit der Chemikalie / dem Produkt / der Zubereitung ist durch organisatorische Maßnahmen zu vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.06.2015 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 17.06.2015

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Fussbodenreiniger R 1000

(Fortsetzung von Seite 3)

Seite: 4/8

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:

Bei Gefahr des Augenkontaktes durch Spritzer (z.B. beim Umfüllen größerer Mengen) Schutzbrille nach EN 166 (z.B. Gestellbrille mit Seitenschutz) empfehlenswert.

- · Körperschutz: Nicht erforderlich.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Gebrauchsanleitung, Dosierungsempfehlung und Hinweise zur Entsorgung beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

| • | | | |
|--|---|--|--|
| 9.1 Angaben zu den grundlegenden ph Allgemeine Angaben Aussehen: | | | |
| Form: | Flüssig | | |
| Farbe: | Gelb | | |
| · Geruch: | Angenehm | | |
| · Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt. | | |
| · pH-Wert bei 20 °C: | 9,5 | | |
| · Zustandsänderung | | | |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | Nicht bestimmt. | | |
| Siedepunkt/Siedebereich: | Nicht bestimmt. | | |
| · Flammpunkt: | 65 °C (Seta Flash Closed Cup) | | |
| · Entzündlichkeit (fest, gasförmig): | Nicht bestimmt. | | |
| · Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. | | |
| · Selbstentzündlichkeit: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. | | |
| · Explosionsgefahr: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. | | |
| · Explosionsgrenzen: | | | |
| Untere: | Nicht bestimmt. | | |
| Obere: | Nicht bestimmt. | | |
| · Dampfdruck bei 20 °C: | 23 hPa | | |
| · Dichte bei 20 °C: | 1,004 g/cm ³ | | |
| · Relative Dichte | Nicht bestimmt. | | |
| · Dampfdichte | Nicht bestimmt. | | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bestimmt. | | |
| · Löslichkeit in / Mischbarkeit mit | | | |
| Wasser: | Vollständig mischbar. | | |
| | | | |

(Fortsetzung auf Seite 5)

Dr. Schutz

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 5/8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.06.2015 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 17.06.2015

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Fussbodenreiniger R 1000

(Fortsetzung von Seite 4)

· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

· Viskosität:

Dynamisch bei 20 °C:350 mPas **Kinematisch:**Nicht bestimmt.

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität siehe Abschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"
- · 10.2 Chemische Stabilität keine Angaben
- · Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität

| · Einstufu | · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: | | |
|------------|---------------------------------------|------------------------------------|--|
| 68515-73 | 68515-73-1 Alkylpolyglycoside, C8-10 | | |
| Oral | LD50 | >2000 mg/kg (Ratte) (OECD 423) | |
| Dermal | LD50 | >2000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402) | |
| 64-17-5 E | 64-17-5 Ethanol | | |
| Oral | LD50 | 10470 mg/kg (Ratte) (OECD 401) | |
| Dermal | LD50 | >2000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402) | |
| Inhalativ | LC50/4h | 117 - 125 mg/l (Ratte) (OECD 403) | |
| (2-Metho | (2-Methoxymethylethoxy)-propanol | | |
| Oral | LD50 | 5135 mg/kg (Ratte) | |
| Dermal | LD50 | 9500 mg/kg (Ratte) | |
| Inhalativ | LC50/4h | 55 mg/l (Ratte) | |

- Reiz- und Ätzwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Daten verfügbar.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Keine Reizwirkung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- · Toxizität bei wiederholter Aufnahme Nicht bestimmt.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

Nicht bestimmt.

| 68515-73-1 Alkylpolyglycoside, C8-10 | 68515-73-1 | Alkylpolyglycosi | ide, C8-10 |
|--------------------------------------|------------|------------------|------------|
|--------------------------------------|------------|------------------|------------|

EC50/48h (dynamisch) >100 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)

LC50/96h (statisch) 108 mg/l (Danio rerio)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 6/8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.06.2015 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 17.06.2015

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Fussbodenreiniger R 1000

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen Tenside sind entsprechend den Anforderungen der Detergentienverordnung biologisch abbaubar.

Das Lösemittel ist biologisch abbaubar.

- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Nicht bestimmt.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxizität:
- · Verhalten in Kläranlagen:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm zu erwarten. Vor Ableitung größerer Mengen Einwilligung der zuständigen Behörde einholen.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht in Grundwasser/Gewässer gelangen lassen. Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

| 0 | • |
|-------------------------------|--|
| Europäiso | ches Abfallverzeichnis |
| 20 01 29* | Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten |
| 07 06 01* | wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen |

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, ADN, IMDG, IATA
- · Klasse

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Dr. Schutz[°]

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 7/8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.06.2015 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 17.06.2015

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Fussbodenreiniger R 1000

· 14.4 Verpackungsgruppe
· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren:
· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:

· UN "Model Regulation":

- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Keine
- · Technische Anleitung Luft:

| Klasse | Anteil in % |
|--------|-------------|
| NK | 5-10 |

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Sonstige Vorschriften (EU): Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Sonstige Vorschriften (D): WRMG, WHG/VAwS

Relevante technische Regeln (D): TRGS 401, 403, 500, 900 Relevante berufsgenossenschaftliche Regeln (D): BGV A 8

Giscode für Reinigungs- und Pflegemittel (D): GU 50

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- · Schulungshinweise ---
- · Empfohlene Einschränkung der Anwendung ---
- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktentwicklung
- · Ansprechpartner: Dr. Olaf Janßen
- · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

(Fortsetzung auf Seite 8)



Sicherheitsdatenblatt

Seite: 8/8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 17.06.2015 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 17.06.2015

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Fussbodenreiniger R 1000

(Fortsetzung von Seite 7)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

· Quellen

Rohstoff-Sicherheitsdatenblätter, eur-lex.europa.eu gesetze-im-internet.de, baua.de, bgchemie.de

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert